

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534 ☎ (0222) 50165



aktiv für Sie

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Präsidium des Nationalrates  
Dr. Karl-Renner-Ring 3  
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. .... 89 ...-GE/19...	PS
Datum: 19. OKT. 1995	
Verteilt: 23. 10. 95	
St. Wimpfinger	

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	☎ DW	3132	Datum
-	SH-5411	Mag. Stierl	FAX	3237	13.10.95

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes über die  
Gründung einer Österreich-Institut GmbH

Die Bundesarbeitskammer übersendet 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Be-  
treff genannten Gesetzesentwurf zur gefälligen Stellungnahme.

Die Präsidentin:

Eleonora Hostasch

Der Direktor:  
i.A.

Mag. Inge Kaizar

Beilage

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534 ☎ (0222) 50165



*aktiv für Sie*

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundesministerium für  
auswärtige Angelegenheiten  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Ihr Zeichen

GZ 500.04.11/  
56-V.5/95

Unser Zeichen

SH-5411

Bearbeiter/in

Mag. Stierl

☎ DW

FAX

3132

3237

Datum

04.10.95

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes über die  
Gründung einer Österreich-Institut Ges.m.b.H

Die Bundesarbeitskammer (BAK) nimmt zum o.a. Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Der vorliegende Entwurf läßt hinsichtlich der Konkretisierung der Aufgaben des Instituts und den damit verbundenen Kosten noch eine Fülle von Fragen offen. Die finanziellen Überlegungen sind mangels detaillierter Kosten-Nutzen-Aufschlüsselung nicht nachvollziehbar. Ebenso betrifft dies personelle Einsparungen bei gleichzeitiger Etablierung einer Zentrale in Wien.

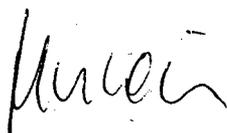
Dies gilt auch für die Annahme, daß trotz zusätzlich erforderlicher Erstaufwendungen für die Einrichtungen dieser Zentrale bereits nach 4 Betriebsjahren eine "tendenzielle Verringerung des jährlichen Zuschußbedarfes aus Budgetmitteln" zu erwarten sei. An anderer Stelle wird darauf verwiesen, daß "im Auftrag der jeweils zuständigen Bundesorgane, die auch erforderliche finanzielle Mittel bereitstellen müssen, die Durchführung weiterer kultureller Aufgaben im Ausland" (z.B. Verwaltung eines international anerkannten

österreichischen Sprachzertifikats, Entsendung von Lektoren etc. für die Betreuung von Österreich-Bibliotheken, Verbreitung österreichischer Literatur, Lehrmaterialien u.s.w.) möglich ist. Darüber hinaus bleibt es offen, ob das angestrebte international anerkannte österreichische Sprachzertifikat identisch mit dem seit 1.1.1995 eingeführten österreichischen Sprachdiplom an den bestehenden Instituten ist oder parallel dazu ein neues Instrument entwickelt wird. Letzteres würde allerdings einer Begründung bedürfen.

Es ist daher - zumal, wie erwähnt eine exakte Kostenaufstellung ausständig ist - anzunehmen, daß die den Erläuterungen beigefügte Kostenschätzung (und somit das unterstellte Einsparungspotential) lediglich auf die "effizientere" Abwicklung von Sprachkursen Bezug nimmt.

Angesichts der mangelhaften Finanzierungsplanung sowie eines lückenhaften Konzepts zu einer angeblichen Effizienzsteigerung vertritt die BAK die Ansicht, daß eine Überarbeitung sowie Ergänzung im o.a. Sinn dieses Gesetzesentwurfes unabdingbar ist.

Die Präsidentin:



Eleonora Hostasch



Der Direktor:  
i.V.



Franz Mrkvicka